Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt



## HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2012

Dem Unterausschuss Justizvollzug überwiesen

Berichtsantrag der Abg. Hofmann, Faeser, Waschke und Fraktion (SPD) betreffend vorübergehende Unterbringung der

Die Hessische Landesregierung hat zur Frage der Unterbringung Sicherungsverwahrter in Hessen eine Standortentscheidung zugunsten der JVA Schwalmstadt getroffen. Der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn hat in der Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug am 12.09.2012 erklärt, dass man, um den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben gerecht zu werden, zur Unterbringung der Sicherungsverwahrten das Gebäude E der JVA Schwalmstadt umbauen wolle, um aus zwei Zellen jeweils ein Zimmer zu schaffen und Gemeinschafts- und Betreuungsräume zur Verfügung stellen zu können. Der Umbau werde jedoch keinesfalls bis zur vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Umsetzungsfrist am 31.05.2013 fertiggestellt werden. Als Interimslösung käme allein die JVA Weiterstadt infrage, da es dort momentan zwei unbelegte Gebäude gebe, die mit einem relativ geringen Kostenaufwand für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten nach neuem Recht für etwa sechs Monate umgebaut werden könnten. Allerdings fehle in Weiterstadt das erforderliche Personal, sodass für die Interimszeit das Schwalmstädter Personal in Weiterstadt eingesetzt werden müsse.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Werden alle aktuell in der JVA Schwalmstadt untergebrachten Sicherungsverwahrten in die JVA Weiterstadt verlegt und um wie viele Personen handelt es sich?
- 2. Wann sollen die Sicherungsverwahrten aus der JVA Schwalmstadt in die JVA Weiterstadt verlegt werden?
- Für welchen konkreten Zeitraum werden die in der JVA Schwalmstadt untergebrachten Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt untergebracht, d.h. wann beginnt und endet die Interimszeit?
- 4. Ist es zutreffend, dass die JVA Weiterstadt für die Interimszeit Zweiganstalt der JVA Schwalmstadt werden soll, und welche Konsequenzen hat dies für beide Anstalten?
- 5. Wie viel Personal
  - a) des allgemeinen Vollzugsdienstes,
  - b) des Sozialdienstes,
  - c) des psychologischen Dienstes,
  - d) der medizinischen Versorgung,
  - der JVA Schwalmstadt soll in der Interimszeit in der JVA Weiterstadt eingesetzt werden?
- 6. Wird das in Frage 5 benannte Personal für die gesamte Interimszeit in der JVA Weiterstadt eingesetzt werden? Falls nein, wer wird wie lange in der JVA Weiterstadt eingesetzt werden?
- 7. Wie wird sichergestellt, dass durch den Einsatz des in Frage 5 benannten Personals in Weiterstadt kein Personalmangel bei der Betreuung der Häftlinge in der JVA Schwalmstadt entsteht?
- 8. Wird das in Frage 5 benannte Personal während der Interimszeit eigenständig von Schwalmstadt nach Weiterstadt pendeln müssen oder

- wird das Ministerium entsprechende Fahrdienstleistungen zur Verfügung stellen?
- Falls Fahrdienstleistungen angeboten werden: Wie ist der Fahrdienst genau ausgestaltet?
- 9. Beabsichtigt die Landesregierung, für das Personal aus Schwalmstadt übergangsweise in Weiterstadt Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Falls ja, zu welchen Konditionen?
- 10. Wann und wie sind der Leiter der JVA Schwalmstadt sowie das betroffene Personal der JVA Schwalmstadt über das Verfahren während der Interimszeit informiert worden?
- 11. Wann und wie ist die Leiterin der JVA Weiterstadt darüber informiert worden, dass die Sicherungsverwahrten vorübergehend in der JVA Weiterstadt untergebracht werden?
- 12. Wann und wie sind die Stadt Weiterstadt sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weiterstadt darüber informiert worden, dass es nun doch zu einer, wenn auch nur vorübergehenden, Unterbringung der Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt kommen soll?
- 13. Welche Umbaumaßnahmen sind in Weiterstadt notwendig, damit die vorübergehende Unterbringung der Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben entspricht?
- 14. Welche Kosten entstehen dem Land durch erforderliche Umbauarbeiten in der JVA Weiterstadt?
- 15. Wo werden die Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt genau untergebracht?
- 16. Wo und wie sollen Funktions- und Gemeinschaftsräume für die Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt eingerichtet werden?
- 17. Die JVA Weiterstadt verfügt zurzeit nur über ein Besuchsgebäude. Wie sollen getrennte Einzelgruppen und Langzeitbesuche für Sicherungsverwahrte gewährleistet werden?
- 18. Welche über die Umbaumaßnahmen hinausgehenden Vorkehrungen werden getroffen, damit die vorübergehende Unterbringung der Sicherungsverwahrten in der JVA Weiterstadt den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben entspricht?
- 19. Kann das Zusammentreffen von Sicherungsverwahrten und Häftlingen in der JVA Weiterstadt in allen Bereichen vermieden werden? Falls nein, in welchen Bereichen ist dies nicht möglich?
- 20. Besitzt die JVA Weiterstadt ausreichend Kapazitäten, um die Sicherungsverwahrten zusätzlich für die Interimszeit aufzunehmen, oder müssen hierfür Häftlinge der JVA Weiterstadt zeitweise in andere Justizvollzugsanstalten überführt werden?
- 21. Wird der gewöhnliche Tagesablauf der Straf- und Untersuchungshäftlinge in der JVA Weiterstadt durch die vorübergehende Unterbringung der Sicherungsverwahrten in irgendeiner Form eingeschränkt? Falls ja, inwiefern?
- 22. Wie werden die für die Sicherungsverwahrten vorgesehenen Räumlichkeiten in der JVA Weiterstadt nach der Rückkehr der Sicherungsverwahrten in die JVA Schwalmstadt genutzt?
- 23. Wird auch das im Umgang mit Sicherungsverwahrten bisher unerfahrene Personal der JVA Weiterstadt während der Interimszeit in der Abteilung für Sicherungsverwahrte eingesetzt? Falls ja, inwieweit finden im Vorhinein Fortbildungen bzw. Weiterbildungen statt?

Wiesbaden, 11. Dezember 2012

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Hoffmann Faeser Waschke